



(10) **DE 10 2019 135 356 A1** 2021.06.24

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2019 135 356.4

(22) Anmeldetag: 20.12.2019

(43) Offenlegungstag: 24.06.2021

(51) Int Cl.: **B60R 21/18** (2006.01)

> B60R 21/207 (2006.01) B60R 21/2338 (2011.01)

(71) Anmelder:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, 80809 München, DE

Martin, Robert, 80807 München, DE; Wlk, Hagen, 80807 München, DE; Loecherer, Andreas, 86807 Buchloe, DE

(56) Ermittelter Stand der Technik:			
GB	2 262 720	Α	
US	2009 / 0 236 834	A1	
EP	2 596 995	B1	
ID	2010 126 141	^	

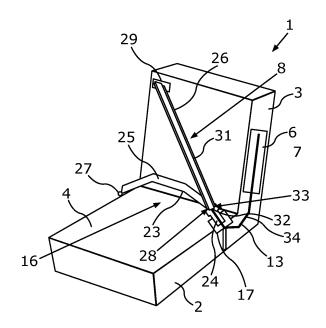
Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

Die Bezugnahme auf die (fehlenden) Zeichnungen gilt als nicht erfolgt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: Rückhalteeinrichtung für einen Sitzplatz eines Kraftfahrzeugsitzes

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Rückhalteeinrichtung für einen Sitzplatz (1) eines Kraftfahrzeugs, mit einem Airbag (6), welcher aus einer Verstauposition in eine Rückhalteposition bewegbar ist, und mit wenigstens einen Fangelement (9), welches mit einem Ende (35) mit dem Airbag (6) verbunden ist und mittels welchem eine Bewegung des Airbags (6) aus der Verstauposition in die Rückhalteposition beeinflussbar ist, wobei das wenigstens eine Fangelement (9) mit einer Sicherheitsgurteinrichtung des Sitzplatzes (1) verbunden ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Rückhalteeinrichtung für einen Sitzplatz eines Kraftfahrzeugsitzes gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Derartige Rückhalteeinrichtungen werden bereits in einer Vielzahl von Ausführungen in Kraftwagen eingesetzt. Üblicherweise weisen derartige Rückhalteeinrichtungen einen Airbag auf, welcher durch Einlassen eines Gases aus einer Verstauposition in eine Rückhalteposition bewegt werden kann. Um dabei eine gezielte Bewegung aus der Verstauposition in die Rückhalteposition zu erhalten beziehungsweise im Zuge dessen den entfalteten Airbag in einer definierten Lage in der Rückhalteposition zu halten, ist es bereits bekannt, Fangelemente beziehungsweise Abspannelemente einzusetzen, um die Bewegung und Positionierung des Airbags quasi zwangszusteuern. Hierbei ist das Fangelement bislang üblicherweise mit einem Ende mit dem Airbag und mit einem anderen Ende mit einem Element des Sitzträgers innerhalb eines entsprechenden Polsters des Fahrzeugsitzes beziehungsweise Sitzplatzes verbunden. Beim Öffnen der Rückhalteeinrichtung wird hierbei beispielsweise mittels des Airbags eine Reißnaht des Bezugs des Polsters aufgerissen und hierdurch das Fangband freigegeben.

[0003] Allerdings ist es hierbei problematisch, dass gegebenenfalls nicht genügend Reißkraft zum Aufreißen einer entsprechenden Reißnaht mittels des Airbags aufgebraucht werden kann beziehungsweise dass mittels eines derartigen, durch die aufgerissene Reißnaht geführten Fangbands nicht jede gewünschte Bewegung beziehungsweise Rückhalteposition des Airbags gehalten und erreicht werden kann.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Rückhalteeinrichtung der eingangs genanten Art zu schaffen, mittels welcher ein aus der Verstauposition in die Freigabeposition bewegter Airbag auf verbesserte Weise mittels des Fangelements bewegt beziehungsweise gehalten werden kann.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Rückhalteeinrichtung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Günstige Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0006] Die erfindungsgemäße Rückhalteeinrichtung umfasst wenigstens einen Airbag, welcher aus einer Verstauposition in eine Rückhalteposition bewegt werden kann, und welcher mit einem Ende mit wenigstens einem Fangelement der Rückhalteeinrichtung verbunden ist, mittels welchem die Bewegung des Airbags aus der Verstauposition in die Rückhalteposition beeinflussbar beziehungsweise der Airbag in der Rückhalteposition haltbar ist.

[0007] Um hierbei eine Rückhalteeinrichtung zu schaffen, mittels welcher die Bewegung des Airbags aus der Verstauposition in die Rückhalteposition besser durch das Fangelement steuerbar und kontrollierbar ist beziehungsweise mittels welcher der Airbag auf verbesserte Weise in einer entsprechend geeigneten Rückhalteposition zu positionieren und halten ist, ist es erfindungsgemäß vorgesehen, dass das wenigstens eine Fangelement mit einer Sicherheitsgurteinrichtung des Sitzplatzes verbunden ist. Im Unterschied zum bisherigen Stand der Technik, bei welchem derartige Fangelemente lediglich innerhalb eines jeweiligen Polsters des entsprechenden Sitzplatzes, entweder innerhalb eines Fahrzeugsitzes oder einer Sitzbank oder dergleichen integriert angeordnet ist, ist es somit erfindungsgemäß vorgesehen, dass das wenigstens eine Fangelement zumindest außerhalb des Polsters des entsprechenden Sitzplatzes verläuft und mit der Sicherheitsgurteinrichtung dieses Sitzplatzes verbunden ist. Hierdurch kann das Fangelement mit seinem dem mit dem Airbag verbundenen Ende abgewandten Gurtende in einer deutlich günstigeren Position als bisher angeordnet werden, um hierbei auf verbesserte Weise die Bewegung des Airbags aus der Verstauposition in die Rückhalteposition zu beeinflussen beziehungsweise den Airbag nach seiner vollständigen Entfaltung in einer gewünschten Rückhalteposition zu halten. Somit kann ein Airbag beispielsweise im entfalteten Zustand auf kürzestem Weg mit dem zumindest annähernd bestmöglichen Winkel abgespannt werden, ohne beispielsweise eine entsprechende, unfallbedingte Bewegung des Sitzinsassen negativ zu beeinflus-

[0008] In einem alternativen, gegebenenfalls auch zusätzlich vorzusehenden Aspekt ist eine Rückhalteeinrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 vorgesehen, welche zur verbesserten Steuerung des Airbags aus der Verstauposition in die Rückhalteposition beziehungsweise zur verbesserten Positionierung des Airbags in der Rückhalteposition erfindungsgemäß wenigstens ein Fangelement umfasst, welches zumindest partiell hinter einer an einer Außenseite eines Bezugs eines Polsters des Sitzplatzes angeordnet ist. Durch eine derartige, außerhalb des Sitzpolsters beziehungsweise hinter einer an diesem gehaltenen Blende angeordneten Fangelement kann ebenfalls eine günstigere Position des dem auf Seiten des Airbags angeordneten Ende gegenüberliegenden Bandende des Fangelements erreicht werden, um hierdurch beispielsweise den Airbag auf kürzestem Weg und mit dem zumindest annähernd besten Winkel abspannen zu können.

[0009] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung hat es sich als vorteilhaft gezeigt, wenn ein Freigabemechanismus vorgesehen ist, mittels welchem das Fangelement zumindest teilweise von der Sicherheitsgurteinrichtung trennbar ist. So ist es beispielswei-

se auf einfache Weise im Fall einer Airbagzündung möglich, das Fangelement partiell vom Sicherheitsgurt der Sicherheitsgurteinrichtung zu trennen, sodass sich das Fangelement in eine optimale Position und einen optimalen Winkel zur Halterung des Airbags bewegen kann.

[0010] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung hat es sich als vorteilhaft gezeigt, wenn ein Fangband des Fangelements vorgesehen ist, welches mit dem Sicherheitsgurt der Sicherheitsgurteinrichtung unter Vermittlung einer Reißnaht oder dergleichen Sollbruchelement verbunden ist. Auch hierdurch kann das Fangelement beispielsweise partiell von dem Sicherheitsgurt im Falle der Auslösung des Airbags gelöst werden, damit sich das Fangband in einer optimalen Lage und einem optimalen Winkel positionieren kann.

[0011] Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass sich das Fangelement bis in ein Gurtschloss der Sicherheitsgurteinrichtung erstreckt. Somit kann ein Fangelement erschaffen werden, welches sich bis auf die dem Airbag gegenüberliegende Seite des Sitzplatzes erstreckt, um hierdurch ein Fangelement zu schaffen, welches in optimaler Position beziehungsweise in optimalem Winkel im Falle der Auslösung des Airbags positioniert werden kann.

[0012] In diesem Zusammenhang hat es sich als weiter vorteilhaft gezeigt, wenn das Fangelement bei sich in der Verstauposition befindendem Airbag mit dem Gurtschloss verbunden ist und bei der Verlagerung des Airbags in die Rückhalteposition von dem Gurtschloss trennbar ist. Durch Trennung von dem Gurtschloss kann somit ein Fangelement geschaffen werden, welches sich beispielsweise ausgehend von einem Ende, welches mit dem Airbag verbunden ist, sich bis auf die gegenüberliegende Seite des Sitzplatzes erstreckt und nach Auslösung des Airbags in optimaler Weise positioniert und angeordnet werden kann.

[0013] Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass ein Fangband des Fangelements vorgesehen ist, welches im Bereich eines Beckengurtteils des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung verläuft. Hierdurch kann der Airbag besonders günstig in einem unteren Bereich zwangsgesteuert und positioniert werden.

[0014] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung hat es sich als vorteilhaft gezeigt, wenn ein Fangband des Fangelements vorgesehen ist, welches im Bereich eines Brustgurtteils des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung verläuft. Hierdurch kann der Airbag bei seiner Entfaltung besonders günstig in einem oberen Bereich geführt und gehalten werden.

[0015] Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass der Airbag auf der dem Gurtschloss zugewandten Seite des Sitzplatzes oder auf der dem Gurtschloss abgewandten Seite des Sitzplatzes angeordnet ist. Je nach Einsatzzweck ist es somit ein Vorteil der vorliegenden Erfindung, dass der Airbag wahlweise auf Seiten des Gurtschlosses oder auf der diesem abgewandten Seite des Sitzplatzes eingesetzt werden kann. Durch die entsprechende Anordnung des Fangelements sind hierbei beide Anordnungen möglich.

[0016] Schließlich hat sich eine Ausführungsform als vorteilhaft gezeigt, bei welcher das Fangelement ein Läuferelement umfasst, welches beweglich mit dem Sicherheitsgurt der Sicherheitsgurteinrichtung verbunden ist und welches bei einer Bewegung des Airbags aus der Verstauposition in die Rückhalteposition entlang des Sicherheitsgurts bewegbar ist. So kann diese Bewegung nach Erreichen einer Endposition des Läuferelements gestoppt werden, beispielsweise mittels einer Bremse, durch das Gurtschloss oder durch einen entsprechenden geometrischen Verlauf des Sicherheitsgurts.

[0017] Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen, den Figuren und der Figurenbeschreibung. Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in der Figurenbeschreibung genannten und/oder in den Figuren alleine gezeigten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar.

[0018] Die Erfindung wird nun anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels sowie unter Bezugnahme auf die Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische Perspektivansicht auf einen Sitzplatz eines Kraftfahrzeugs mit einer erfindungsgemäßen Rückhalteeinrichtung, bei welcher ein Airbag mittels von Fangelementen bei der Bewegung aus der Verstauposition in die Rückhalteposition mittels eines Fangelements beeinflussbar ist, welche zumindest partiell an einer Außenseite eines Bezugs eines Polsters des Sitzplatzes hinter einer Blende angeordnet sind.

Fig. 2 eine schematische Perspektivansicht auf den Sitzplatz mit dem Rückhaltesystem analog zu Fig. 1 bei weggelassener Blende, wodurch die Anordnung des Fangbands und des Airbags außenseitig des Polsters des Sitzplatzes erkennbar ist.

Fig. 3 eine ausschnittsweise und schematische Schnittansicht durch das Polster eines Sitzkissens des Sitzplatzes gemäß den Fig. 1 und

- Fig. 2, wobei die seitliche Anordnung des Fangbands und der Blende erkennbar ist,
- Fig. 4a, Fig. 4b jeweilige schematische Perspektivansichten auf einen Sitzplatz des Kraftfahrzeugs mit einer erfindungsgemäßen Rückhalteeinrichtung gemäß einer zweiten Ausführungsform, wobei links die Rückhalteeinrichtung bei einem sich in seiner Verstauposition befindendem Airbag und rechts bei sich in der Rückhalteposition befindendem Airbag gezeigt ist,
- Fig. 5a-c jeweilige schematische Darstellungen der Rückhalteeinrichtung gemäß der in den vorherigen beiden Darstellungen gezeigten zweiten Ausführungsform, wobei Fig. 5a die Rückhalteeinrichtung bei geöffnetem Gurtschluss eines Sicherheitsgurts einer Sicherheitsgurteinrichtung, Fig. 5b die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und Fig. 5c die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und nach Bewegen des Airbags aus seiner Verstauposition in seine Rückhalteposition dargestellt ist,
- Fig. 6a, Fig. 6b jeweilige schematische Perspektivansichten auf einen Sitzplatz des Kraftfahrzeugs mit einer erfindungsgemäßen Rückhalteeinrichtung gemäß einer dritten Ausführungsform, wobei links die Rückhalteeinrichtung bei einem sich in seiner Verstauposition befindendem Airbag und rechts bei sich in der Rückhalteposition befindendem Airbag gezeigt ist,
- Fig. 7a-c jeweilige schematische Darstellungen der Rückhalteeinrichtung gemäß der in den vorherigen beiden Darstellungen gezeigten dritten Ausführungsform, wobei Fig. 7a die Rückhalteeinrichtung bei geöffnetem Gurtschluss eines Sicherheitsgurts einer Sicherheitsgurteinrichtung, Fig. 7b die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und Fig. 7c die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und nach Bewegen des Airbags aus seiner Verstauposition in seine Rückhalteposition dargestellt ist,
- Fig. 8a, Fig. 8b jeweilige schematische Perspektivansichten auf einen Sitzplatz des Kraftfahrzeugs mit einer erfindungsgemäßen Rückhalteeinrichtung gemäß einer vierten Ausführungsform, wobei links die Rückhalteeinrichtung bei einem sich in seiner Verstauposition befindendem Airbag und rechts bei sich in der Rückhalteposition befindendem Airbag gezeigt ist,
- Fig. 9a-c jeweilige schematische Darstellungen der Rückhalteeinrichtung gemäß der in den vorherigen beiden Darstellungen gezeigten vier-

- ten Ausführungsform, wobei Fig. 9a die Rückhalteeinrichtung bei geöffnetem Gurtschluss eines Sicherheitsgurts einer Sicherheitsgurteinrichtung, Fig. 9b die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und Fig. 9c die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und nach Bewegen des Airbags aus seiner Verstauposition in seine Rückhalteposition dargestellt ist,
- Fig. 10a, Fig. 10b jeweilige schematische Perspektivansichten auf einen Sitzplatz des Kraftfahrzeugs mit einer erfindungsgemäßen Rückhalteeinrichtung gemäß einer fünften Ausführungsform, wobei links die Rückhalteeinrichtung bei einem sich in seiner Verstauposition befindendem Airbag und rechts bei sich in der Rückhalteposition befindendem Airbag gezeigt ist,
- Fig. 11a-c jeweilige schematische Darstellungen der Rückhalteeinrichtung gemäß der in den vorherigen beiden Darstellungen gezeigten fünften Ausführungsform, wobei Fig. 11 a die Rückhalteeinrichtung bei geöffnetem Gurtschluss eines Sicherheitsgurts einer Sicherheitsgurteinrichtung, Fig. 11b die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und Fig. 11 c die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und nach Bewegen des Airbags aus seiner Verstauposition in seine Rückhalteposition dargestellt ist,
- Fig. 12a-c jeweilige schematische Perspektivansichten auf einen Sitzplatz des Kraftfahrzeugs mit einer erfindungsgemäßen Rückhalteeinrichtung gemäß einer sechsten Ausführungsform, wobei links die Rückhalteeinrichtung bei einem sich in seiner Verstauposition befindendem Airbag und rechts bei sich in der Rückhalteposition befindendem Airbag gezeigt ist,
- Fig. 13a-c jeweilige schematische Darstellungen der Rückhalteeinrichtung gemäß der in den vorherigen beiden Darstellungen gezeigten sechsten Ausführungsform, wobei Fig. 13a die Rückhalteeinrichtung bei geöffnetem Gurtschluss eines Sicherheitsgurts einer Sicherheitsgurteinrichtung, Fig. 13b die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und Fig. 13c die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und nach Bewegen des Airbags aus seiner Verstauposition in seine Rückhalteposition dargestellt ist,
- Fig. 14a-c jeweilige schematische Perspektivansichten auf einen Sitzplatz des Kraftfahrzeugs mit einer erfindungsgemäßen Rückhalte-

einrichtung gemäß einer siebten Ausführungsform, wobei links die Rückhalteeinrichtung bei einem sich in seiner Verstauposition befindendem Airbag und rechts bei sich in der Rückhalteposition befindendem Airbag gezeigt ist,

Fig. 15a-c jeweilige schematische Darstellungen der Rückhalteeinrichtung gemäß der in den bisherigen beiden Darstellungen gezeigten siebten Ausführungsform, wobei Fig. 15a die Rückhalteeinrichtung bei geöffnetem Gurtschluss eines Sicherheitsgurts einer Sicherheitsgurteinrichtung, Fig. 15b die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und Fig. 15c die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und nach Bewegen des Airbags aus seiner Verstauposition in seine Rückhalteposition dargestellt ist,

Fig. 16a, Fig. 16b jeweilige schematische Perspektivansichten auf einen Sitzplatz des Kraftfahrzeugs mit einer erfindungsgemäßen Rückhalteeinrichtung gemäß einer achten Ausführungsform, wobei links die Rückhalteeinrichtung bei einem sich in seiner Verstauposition befindendem Airbag und rechts bei sich in der Rückhalteposition befindendem Airbag gezeigt ist,

Fig. 17a, Fig. 17b jeweilige schematische Darstellungen der Rückhalteeinrichtung gemäß der in den bisherigen beiden Darstellungen gezeigten achten Ausführungsform, wobei Fig. 17a die Rückhalteeinrichtung bei geöffnetem Gurtschluss eines Sicherheitsgurts einer Sicherheitsgurteinrichtung, Fig. 17b die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und Fig. 17c die Rückhalteeinrichtung bei geschlossenem Gurtschloss des Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurts der Sicherheitsgurteinrichtung und nach Bewegen des Airbags aus seiner Verstauposition in seine Rückhalteposition dargestellt ist.

[0019] In den Fig. 1 und Fig. 2 ist jeweils in einer schematischen Perspektivansicht Sitzplatz 1 eines Kraftfahrzeugs dargestellt. Bei diesem Sitzplatz 1 kann es sich insbesondere um einen Einzelsitz, jedoch auch um eine Sitzbank handeln. Der Sitzplatz 1 umfasst ein Sitzkissenteil 2 und ein Rückenlehnenteil 3. Nicht gezeigt ist im vorliegenden Fall eine Kopfstütze des Sitzplatzes 1. Sowohl das Sitzkissenteil 2 als auch das Rückenlehnenteil 3 weisen jeweils ein nicht erkennbares Trägerteil auf, welches üblicherweise mit einem Polster 4 versehen ist, dass mit einem Sitzbezug beispielsweise aus Leder oder einem Stoffmaterial bezogen ist.

[0020] Von einer dem Sitzplatz 1 zugeordneten Rückhalteeinrichtung ist in Fig. 2 insbesondere ein Airbag 6 angedeutet, welcher sich hier in seiner nicht-

entfalteten Verstauposition außenseitig einer Seitenwange 7 befindet. An dem Airbag 6 schließen zwei Fangelemente 8, 9 an, von welchen sich das obere Fangelement 8 an einer Oberseite des Airbags 6 entlang eines oberen Teils der Seitenwange 7 und von dort aus über Eck bis an eine obere Schmalseite 10 des Rückenlehnenteils 3 erstreckt. Dort ist das Fangelement 8 beispielsweise an einer Verankerungsstelle 11 mit dem Unterbau des Rückenlehnenteils 3 verbunden. Das Fangelement 9 erstreckt sich von einer Unterseite des Airbags 6 in einem unteren Bereich der Seitenwange 7 des Rückenlehnenteils 3 beziehungsweise des Sitzkissenteils 2. In einem vorderen Bereich der Seitenwange 7 des Sitzkissenteils 2 ist eine weitere Verankerungsstelle 12 vorgesehen, mittels welcher das Fangelement 9 an einem Trägerelement des Sitzkissenteils 2 fixiert ist. Die beiden Fangelemente 8, 9 umfassen als wesentliche Bauteile ein jeweiliges Fangband 13 beziehungsweise 14, welche mittels jeweiliger Profilteile 15 an der entsprechenden Seitenwange 7 gehalten sind.

[0021] Die konkrete Ausgestaltung und Anordnung der jeweiligen Fangelemente ist in Fig. 3 symbolisch angedeutet, welche eine ausschnittsweise Darstellung des Polsters 4 des Sitzkissenteils 2 in einer entsprechenden Schnittansicht entlang einer in Fahrzeughochrichtung beziehungsweise in Fahrzeugquerrichtung verlaufenden Schnittebene zeigt.

[0022] Die Profilleiste 15 ist vorliegend im Bereich einer Befestigungsnaht 16 mit der jeweiligen Seitenwange 7 verbunden. Des Weiteren ist von einer ansonsten nicht erkennbaren Sicherheitsgurteinrichtung 16 für den Sitzplatz 1 ein Gurtschloss 17 dargestellt, welches im Bereich einer Gurtschlossbefestigung 18 mit einem Trägerteil des Sitzkissenteils 12 verbunden ist. Anstelle des Gurtschlosses 17 wäre dabei auch denkbar, ein Gurtteil des Sicherheitsgurts mit dem Sitzkissenteil 2 zu verbinden, nämlich dann, wenn sich das Gurtschloss auf der anderen Seite des Sitzplatzes 1 befindet.

[0023] Schließlich ist in Zusammenschau der Fig. 1 und Fig. 2 erkennbar, dass sowohl der Airbag 6 als auch die jeweiligen Fangelemente 8, 9 mit jeweiligen Blenden 19 kaschiert sind, welche an einer Außenseite des Bezugs 5 des Polsters 4 des entsprechenden Sitzplatzes 1 angeordnet sind. In Zusammenschau mit Fig. 3 ist dabei erkennbar, dass durch die jeweilige Profilleiste 15 beziehungsweise die entsprechende Blende 20 ein Schußkanal 22 frei bleibt beziehungsweise ausgebildet ist, aus welchem das jeweilige Fangelement 8, 9 beziehungsweise das jeweils zugehörige Fangband 13, 14 im Falle einer Bewegung des Airbags 6 aus seiner Verstauposition in eine Rückhalteposition austreten kann.

[0024] Es ist ersichtlich, dass durch die außenseitige und kaschierte Anordnung der jeweiligen Fangele-

mente **8**, **9** beziehungsweise des jeweils zugehörigen Fangbands **13**, **14** eine optimale Zwangsteuerung der Bewegung des Airbags **6** aus der Verstauposition in die Rückhalteposition sowie eine optimale Halterung des Airbags **6** in der Rückhalteposition erreicht werden kann, da die Fangelemente **8**, **9** beziehungsweise Fangbänder **13**, **14** nicht über Reißnähte durch das Polster **5** hindurchgeführt werden müssen beziehungsweise an optimalen Positionen außerhalb des Sitzbezugs **5** des Fahrzeugsitzes angeordnet werden können.

[0025] Zur Montage der jeweiligen Fangelemente 8, 9 wird in einfacher Weise das jeweilige Profilteil 15 an der Seite des entsprechenden Sitzbezugs 5 angenäht oder anderweitig befestigt beziehungsweise in der Bezügeproduktion fixiert. In der Montage kann ein Ende des Fangelements 8, 9 beziehungsweise Fangbandes 13, 14 am Sitzkissenteil 2 beziehungsweise Rückenlehnenteil 3 befestigt werden. Danach kann der Bezug 5 auf den Sitz gespannt werden. Im Anschluss wird beispielsweise das jeweilige Fangband 13, 14 in den Hinterschnitt des Profilelements 15 eingefädelt. Dabei können Aussparungen in diesem Profilelement 15 das Einfädeln erleichtern und optisch Rückmeldung über die konkrete Positionierung des jeweiligen Fangbands 13, 14 geben. Nach dem erfindungsgemäßen Anordnen der jeweiligen Fangelemente 8, 9 beziehungsweise des Airbags 6 können dann die jeweiligen Blenden 20 montiert werden, sodass für den Insassen die Rückhalteeinrichtung zumindest im Wesentlichen nicht wahrnehmbar ist.

[0026] In den Fig. 4a und Fig. 4b sind in jeweiligen Seitenansichten analog zu den Fig. 1 und Fig. 2 ein Sitzplatz 1 mit einer Rückhalteeinrichtung gemäß einer zweiten Ausführungsform der Erfindung dargestellt. Fig. 4a zeigt dabei die Rückhalteeinrichtung bei sich in seiner Verstauposition befindendem Airbag 6, Fig. 4b die Rückhalteeinrichtung bei sich in der Rückhalteposition befindendem Airbag 6.

[0027] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist eine in den Sitzplatz 1 integrierte Sicherheitsgurteinrichtung 16 dargestellt, welche einen Sicherheitsgurt 23 umfasst. An dem Sicherheitsgurt 23 ist eine Gurtzunge 24 angeordnet, welche in das Gurtschloss 17 eingesteckt ist. Hierdurch ist der Sicherheitsgurt 23 in ein Beckengurtteil 25 und ein Brustgurtteil 26 unterteilt. Das Beckengurtteil 25 ist auf der dem Gurtschloss 17 abgewandten Seite im Bereich einer Gurtbefestigung 27 entweder am Fahrzeugsitz oder oberseitig festgelegt. Das Brustgurtteil 26 des Sicherheitsgurts 26 ist auf der dem Gurtschloss 17 abgewandten Seite mittels eines nicht dargestellten Gurtaufrollers, welcher auch in üblicher Weise einen Gurtstraffer oder dergleichen umfassen kann, aufgerollt. Im vorliegenden Fall ist der Gurtaufroller in das Rückenlehnenteil 3 des Sitzplatzes 1 integriert, gleichwohl ist es auch denkbar, diesen außerhalb des Fahrzeugsitzes anzuordnen und rohbauseitig festzulegen.

[0028] Im Bereich der Seitenwange 7 ist analog zur Ausführungsform gemäß den Fig. 1 bis Fig. 3 wiederum der Airbag 6 angeordnet. Hierbei ist ein Fangelement 8 vorgesehen, welches sich ausgehend von dem Gurtschloss 17 bis in den Brustgurtteil 26 beziehungsweise im Weiteren bis zum Gurtstraffer erstreckt. Im Wesentlichen wird das Fangelement 8 dabei wiederum gebildet durch ein Fangband 13, welches mit einem Ende am Airbag 6 angebunden ist und sich bis in den Brustgurtteil 26 beziehungsweise gegebenenfalls bis zum Gurtstraffer erstreckt. Das Fangband 13 kann jedoch auch bereits vor dem Gurtstraffer enden.

[0029] Im Bereich des Gurtschlosses 17 ist dabei das Fangband 13 beziehungsweise das Fangelement 8 unterbrochen ausgebildet und weist demzufolge ebenfalls eine Zunge 32 und ein zugehöriges Schloss 33 auf, über welche das Fangband 8 in zwei Teile unterteilbar ist, nämlich dann, wenn das Gurtschloss 17 geöffnet wird. Beispielsweise ist es denkbar, das Gurtschloss 17 als Doppelgurtschloss auszubilden und die Schlosszunge beziehungsweise Gurtzunge 24 ebenfalls als Doppelgurtzunge, sodass einerseits der Sicherheitsgurt 23 mit dem Gurtschloss 17 verbunden ist und die jeweiligen beiden Teile des Fangbands 18 ebenfalls im Bereich des Gurtschlosses 17 miteinander verbunden sind.

[0030] Kommt es nun - wie in Fig. 4b dargestellt - zu einer Bewegung des Airbags 6 aus seiner in Fig. 4a gezeigten Verstauposition in die in Fig. 4b gezeigte Rückhalteposition, so wird das Fangband 13 im Bereich des Gurtschlosses 17 von diesem beziehungsweise auch von der Gurtzunge 24 gelöst, sodass sich das Fangband 13 beziehungsweise das Fangelement 8, zu welchem das Fangband 13 gehört, in die in Fig. 4b gezeigte Position bewegen kann. In dieser Position ist das Fangelement 8 beziehungsweise das Fangband 13 in optimaler Weise angeordnet, um den Airbag 6 in der gewünschten Rückhalteposition zu halten.

[0031] Mit anderen Worten wird durch das Fangelement 8 beziehungsweise das Fangband 13 eine optimale Bewegung des Airbags 6 aus der Verstauposition in die Rückhalteposition erreicht beziehungsweise diese Bewegung beeinflusst und somit auch der Airbag 6 in einer optimalen, hier dargestellten Rückhalteposition gehalten. Im Bereich des Fangbands 13 ist dabei die Verbindung der beiden Teile des Fangbands 13 gezeigt, welche in der nicht entfalteten Position des Airbags 6 mit dem Gurtschloss 17 verbunden sind. Die beiden Teile des Fangbands 18 sind im Bereich der durch einen schematischen Kasten angedeuteten Verbindung 28, welche beispielsweise

ein Schlossteil und ein Zugenteil umfassen kann, miteinander verbunden.

[0032] Derjenige Teil des Fangelements 8 beziehungsweise des Fangbands 13 sowie des Airbags 6, welche außenseitig des Bezugs 5 an der Seitenwange 7 des Sitzkissenteils 2 und des Rückenlehnenteils 3 angeordnet sind, können wiederum nach Art der ersten Ausführungsform mittels einer entsprechenden Blende 19 kaschiert an der Außenseite angeordnet sein.

[0033] In den Fig. 5a bis Fig. 5c sind in jeweiligen schematischen Darstellungen jeweilige Positionen der Rückhalteeinrichtung, welche in Zusammenhang mit den Fig. 4a und Fig. 4b erläutert worden ist, nochmals gezeigt. Fig. 5a zeigt hierbei die Rückhalteeinrichtung bei nicht geschlossener Sicherheitsgurteinrichtung 16, also in dem Zustand, in welchem die Gurtzunge 24 noch nicht in das Gurtschloss 17 eingesteckt ist. Erkennbar ist des Weiteren die Gurtbefestigung 27 auf Seiten des Beckengurtteils 25 sowie schematisch der Gurtaufroller 29 auf Seiten des Brustgurtteils 26. Im vorliegenden Fall ist für das Fangband **13** ein separater Aufroller **30** vorgesehen. Ebenfalls erkennbar ist dass der dem Sicherheitsgurt 23 zugeordnete Teil 31 des Fangbands 13 mit diesem verbunden ist, wobei eine Gurtzunge 24 des Sicherheitsgurts 23 eine weitere Zunge 32 für den oberen Teil 31 des Fangbands 13 erkennbar ist. Wie dies aus Fig. 5b erkennbar ist, ist dabei die Gurtzunge 24 in das Gurtschloss 17 einsteckbar, und die Zunge 32 des Teils 31 des Fangbands 13 in ein separates Schloss 33, welches mit dem eigentlichen Gurtschloss 17 verbunden ist. Die Zunge 32 und das Schloss 33, welches seinerseits mit dem unteren Teil 34 des Fangbands 13 verbunden ist, bilden somit die bereits in Fig. 4b erkennbare Verbindung 28 der beiden Teile 31 und 34 des Fangbands 13.

[0034] Wie nun aus Fig. 5c erkennbar ist, welche das Öffnen des Airbags 6 zeigt, welcher in den Fig. 5a und Fig. 5b in seiner Verstauposition und in Fig. 5c in seiner Rückhalteposition gezeigt ist, ist diese Verbindung 28 bestehend aus der Zunge 32 und dem Schloss 33 von dem Gurtschloss 17 gelöst, sodass sich das Fangband 13 zwischen dem Aufroller 30 und der entsprechenden Anbindung eines Endes 35 an dem Airbag 6 erstreckt. Das Trennen der Verbindung 28 des Fangbands 13 vom Gurtschloss 17 kann beispielsweise mittels Überlast-, pyrotechnischer oder elektromechanischer Entriegelung erfolgen. Somit bleibt das Gurtschloss 17 mit der Gurtzunge 24 verbunden, während die Verbindung 28 der beiden Teile 31, 34 des Fangbands sich im Raum gemeinsam mit dem Airbag 6 bewegen. Der Aufroller oder Straffer 30 stellt dabei sicher, dass sich der Airbag 6 dahin führen lässt, wo er sich befinden soll und nimmt die Bandlose des Fangbands 30 auf. In den Fig. 6a und Fig. 6b sowie in den Fig. 7a bis Fig. 7c

ist eine dritte Ausführungsform der Rückhalteeinrichtung in analoger Weise zu der Rückhalteeinrichtung gemäß den **Fig. 4a** bis **Fig. 5c** dargestellt. Daher sollen nur auf die wesentlichen Unterschiede eingegangen werden und gleiche Bezugszeichen verwendet werden.

[0035] Zur dritten Ausführungsform ist vorliegend ein weiteres Fangelement 9 beziehungsweise zugehörige Teile 36, 37 zu sehen, welche insgesamt ein Fangband 14 bilden, welches ausgehend von der Gurtbefestigung 27 des Beckengurtteils 25 bis zum Airbag 6 verläuft. Entsprechend ist vorliegend nicht nur ein Fangband 13 wie bei der zweiten Ausführungsform vorgesehen, welches sich im Bereich des Brustgurtteils 26 erstreckt, sondern das zweite Fangband 14, welches sich im Bereich des Beckengurtteils 25 erstreckt. Auch für die beiden Teile 36, 37 des Fangbands 14 ist im Bereich des Gurtschlosses 17 ein weiteres Schloss 38 vorgehalten, welches mit einer Zunge 39 bei geschlossenem Sicherheitsgurt 23 zusammen wirkt, um hierdurch die beiden Teile 36, 37 des zweiten, im Bereich des Beckengurtteils 25 verlaufenden Fangbands 14 miteinander zu verbinden. Dies ist insbesondere aus den Fig. 7a bis Fig. 7c schematisch ersichtlich. Wird hierbei - wie in Fig. 7c angedeutet, der Airbag 6 in die Rückhalteposition bewegt, so wird demzufolge dessen Bewegung und Positionierung nicht nur durch das Fangband 13 oben, sondern auch durch das Fangband 14 unten beeinflusst. Hierbei ist auch das entsprechende Teil 37 des Fangbands 14 an seinem dem Airbag 6 abgewandten Ende innerhalb eines Aufrollers 40 aufgenommen, um auch dieses Fangband 14 entsprechend zu straffen. Wiederum erkennbar ist, dass die Verbindung 28 der Fangbänder 13, 14, welche durch die Schlösser 33 beziehungsweise 38 und durch die Zungen 32 beziehungsweise 39 gebildet sind, vom Gurtschloss 17 und der Gurtzunge 24 getrennt sind.

[0036] In den Fig. 8a bis Fig. 9c sind analog zu den Fig. 4a bis Fig. 5c beziehungsweise 6a bis 7c eine vierte Ausführungsform der Rückhalteeinrichtung dargestellt, bei welcher im Unterschied zur zweiten und zur dritten Ausführungsform lediglich dasjenige Fangband 14 im Bereich des Beckengurtteils 25 vorgesehen ist, nicht jedoch dasjenige im Bereich des Brustgurtteils 26. Hinsichtlich der Funktionsweise des Fangbands 14 wird dabei hinsichtlich der dritten Ausführungsform im Zusammenhang mit den Fig. 6a bis Fig. 7c verwiesen, bei welcher ein derartiges, im Bereich des Beckengurtteils 25 verlaufendes Fangband 14 bereits in Kombination mit dem oberen, im Bereich des Brustgurtteils 26 verlaufenden Fangband 13 beschrieben worden ist.

[0037] In den Fig. 10a bis Fig. 11c ist analog zu den Darstellungen mit der zweiten, dritten und vierten Ausführungsform eine fünfte Ausführungsform

der Rückhalteeinrichtung erläutert. Auch hier wird im Weiteren auf die Unterschiede eingegangen.

[0038] Zunächst unterscheidet sich diese fünfte Ausführungsform von der zweiten bis vierten Ausführungsform dadurch, dass der Airbag 6 auf der dem Gurtschloss 17 abgewandten Seite des Sitzplatzes 1 angeordnet ist. Hierbei ist wiederum zur Führung und Halterung des Airbags 6 ein Fangband 14 vorgesehen, welches ausgehend vom Airbag 6 im Bereich eines Freigabemechanismus 41 mit dem Beckengurtteil 25 des Sicherheitsgurts 23 verbunden ist und ausgehend von diesem Freigabemechanismus entlang des Beckengurtteils 25 verläuft bis zum Gurtschloss 17. Das Fangband 14 kann hierbei unter Vermittlung der ohnehin vorhandenen Gurtzunge 24 mit dem Gurtschloss 17 verbunden sein. Alternativ hierzu wäre auch eine Ausgestaltung denkbar, wie diese bereits im Zusammenhang der dritten und vierten Ausführungsform erläutert worden ist, also durch Ausbildung einer separaten Verbindung 28 jeweiliger Teile des Fangbands 14.

[0039] Wird nun der Airbag 6 aus seiner in Fig. 10a gezeigten Verstauposition in die in Fig. 10b gezeigte Rückhalteposition bewegt, so erfolgt hierbei eine Trennung des Fangbands 14 von dem Beckengurtteil 25 des Sicherheitsgurts 23. Dies ist insbesondere in Zusammenschau der Fig. 11 b und Fig. 11c schematisch erkennbar. Weiterhin erkennbar ist, dass im Bereich des Fangbands 14 wiederum ein Aufroller 40 vorgesehen ist, mittels welchem Gurtlose des Fangbands 14 aufgenommen werden kann. Das Fangband 14 verläuft bei sich in der Rückhalteposition befindendem Airbag 6 zwischen diesem und dem Gurtschloss 17. Wird hierbei eine zweiteilige Ausgestaltung des Fangbands 14 gewählt, bei welchem die beiden Teile im Bereich der Gurtzunge 24 und des Gurtschlosses 17 ebenfalls miteinander verbunden sind, kann das Fangband 14 natürlich auch anderer Stelle enden. Im Falle der Airbagzündung werden dabei die Gurtzunge 24 und das Gurtschloss 17 des Sicherheitsgurts 23 von der Zunge 39 und dem Schloss 38 des Fangbands 14 getrennt. Hierbei sind die jeweiligen Schlösser bis zur Airbagauslösung ebenfalls miteinander verbunden und werden im Falle des Zündens voneinander getrennt. Das Trennen kann mittels überlast-, pyrotechnischer oder elektromagnetischer Entriegelung geschehen. Das Gurtschloss 17 mit der Gurtzunge 24 werden dabei miteinander fest an Ort und Stelle, wohingegen die Fangbandteile 36, 37 und die Zunge 39, welche die Verbindung 28 bilden, sich im Raum gemeinsam mit dem Airbag 6 bewegen.

[0040] In den Fig. 12a bis Fig. 13c sind analog zu den Fig. 10a bis Fig. 11c eine sechste Ausführungsform der Rückhalteeinrichtung dargestellt, welche sich von der fünften Ausführungsform im Wesentlichen lediglich dadurch unterscheidet, dass das

Fangband 14, welches im Bereich des Beckengurtteils 25 verläuft, sich nicht bis zum Gurtschloss 17 erstreckt, sondern bereits zuvor endet. Hierbei ist beispielsweise zwischen dem Fangband 14 und dem Beckengurtteil 25 eine Verbindungsnaht vorgesehen, welche eine Verankerung bildet. Wird nun - wie dies eine Zusammenschau der Fig. 13b und Fig. 13c zeigt - der Airbag 6 von seiner Verstauposition in seine Rückhalteposition bewegt, so bildet die Verankerung 42 die dem Airbag 6 abgewandte Lagerstelle des Fangbands 14, über welches dieses geführt und gehalten ist. Durch geeignete Positionierung beziehungsweise geeignetes Abreißen des Fangbands 14 von dem Sicherheitsgurt 23 kann somit die Verankerungsstelle 42 variiert werden, um hierdurch eine besonders günstige erwünschte Abspannung des Airbags 6 zu erhalten.

[0041] In den Fig. 14a bis Fig. 15c ist eine siebte Ausführungsform der Rückhalteeinrichtung erläutert, welche auf die fünfte und sechste Ausführungsform zurückgeht beziehungsweise von diesen beiden Ausführungsformen sich im Wesentlichen dadurch unterscheidet, dass sich das Fangband 14 ausgehend vom Airbag 6 über den Freigabemechanismus 41 bis zum Gurtschloss 17, also über den gesamten Verlauf des Beckengurtteils 25 und von dort aus nach oben bis über einen Längenbereich des Brustgurtteils 26 erstreckt. Der Freigabemechanismus 41 ist dabei nicht zwingender Weise vorgesehen, sondern es kann auch eine Reißnaht 43 vorgesehen sein, sodass sich das Fangband 14 vom Sicherheitsgurt 23 lösen kann. Je nach Ausgestaltung dieser Reißnaht 43 kann die Länge des Abreißens vom Sicherheitsgurt 23 beeinflusst werden.

[0042] Im vorliegenden Fall reißt - wie dies insbesondere aus einer Zusammenschau der Fig. 15b und Fig. 15c erkennbar ist - das Fangband 14 vom Sicherheitsgurt 23 über die gesamte Länge des Beckengurtteils 25 bis hin zum Gurtschloss 17 ab, bleibt jedoch ausgehend vom Gurtschloss 17 über den weiteren Längenverlauf des Sicherheitsgurts 23 beziehungsweise des Beckengurtteils 25 mit diesem verbunden. Gegebenenfalls kann das Fangband 14 mit der Zunge verbunden sein, wobei auch lediglich die Verbindung über die Reißnaht 43 genügt. Erfolgt die Verbindung lediglich über die Reißnaht 43 beziehungsweise ist zwischen dem Fangband 14 und dem Gurtschloss 17 wiederum eine Verbindung 28 jeweiliger Teile des Fangbands wie vorstehend beschrieben vorgesehen, so kann das Fangband 14 auch bis in den Bereich des Beckengurtteils 26 reißen, wenn dies erwünscht ist beziehungsweise wenn eine Verankerungsstelle des Fangbands 14 im Bereich des Beckengurtteils 26 als dem Airbag 6 gegenüberliegendes Ende des Fangbands 14 gewünscht ist. Das Fangband 14 kann wiederum gegebenenfalls über einen Gurtaufroller oder Gurtstraffer gespannt sein.

DE 10 2019 135 356 A1 2021.06.24

Dieser kann gegebenenfalls auch im Gurtschloss **17** vorgehalten sein, wie dies hier vorgesehen ist.

[0043] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist es vorgesehen, dass das Fangband **14** im Falle der Airbagzündung von dem Gurtschloss **17** getrennt wird und dann mittels des Gurtrollers **29** gestrafft wird.

[0044] In den Fig. 16a bis Fig. 17c ist analog zu den zuvor beschriebenen Ausführungsformen eine achte Ausführungsform beschrieben, bei welcher das Fangband 14 an seinem dem Airbag 6 abgewandten Ende ein Läuferelement 44 umfasst, welches entlang des Sicherheitsgurts 23 bewegbar ist. Hierbei kann beispielsweise ein zusätzliches Stück Führungsgurtband 45 vorgesehen sein, welches - wie dies insbesondere aus Fig. 16a erkennbar ist - im Bereich des Beckengurtteils 25 und über eine teilweise Länge des Brustgurtteils 26 verläuft. Dieses Führungsgurtband 45 liegt hier mit einer leichten Überlänge auf dem eigentlichen Sicherheitsgurtband, sodass es nicht vom Insassen oder Gurtstraffer gespannt werden kann.

[0045] Im Falle der Expansion des Airbags 6 kann das Läuferelement 44 -wie dies insbesondere aus den Fig. 17b und Fig. 17c erkennbar ist - dieses zusätzlichen Führungsgurtbands 45 um den Insassen herum in Richtung des Gurtschlosses 17 gleiten. Ob der untere Teil des Sicherheitsgurts 23 dabei durch einen Gurtstraffer oder einen Gurtendbeschlagstraffer gespannt ist, ist hierbei unerheblich. Durch das Läuferelement 44 wird somit erreicht, dass das Fangband 14 mit seinem dem Airbag 6 abgewandten Ende auf diejenige Seite des Sitzplatzes 1 gelangt, welche dem Airbag 6 abgewandt ist. Es ist klar, dass das Läuferelement 44 auch entlang eines anderen Führungselements als dem Führungsgurt 45 gelangen kann.

Bezugszeichenliste

- 1 Sitzplatz
- 2 Sitzkissenteil
- 3 Rückenlehnenteil
- 4 Polster
- 5 Bezug
- 6 Airbag
- 7 Seitenwange
- 8 Fangelement
- 9 Fangelement
- 10 Schmalseite
- 11 Verankerungsstelle
- 12 Verankerungsstelle
- 13 Fangband

- 14 Fangband
- 15 Profilteil
- 16 Befestigungsnaht / Sicherheitsgurteinrichtung
- 17 Gurtschloss
- 18 Gurtschlossbefestigung
- 19 Blende
- 20 Blende
- 22 Schußkanal
- 23 Sicherheitsgurt
- 24 Gurtzunge
- 25 Beckengurtteil
- 26 Brustgurtteil
- 27 Gurtbefestigung
- 28 Verbindung
- 29 Gurtaufroller
- 30 Aufroller
- 31 Teil
- 32 Zunge
- 33 Schloss
- 34 Teil
- 35 Ende
- 36 Teil
- **37** Teil
- 38 Schloss
- 39 Zunge
- 40 Aufroller
- 41 Freigabemechanismus
- 42 Verankerung
- 43 Reißnaht
- 44 Läuferelement
- 45 Führungsgurtband

Patentansprüche

1. Rückhalteeinrichtung für einen Sitzplatz (1) eines Kraftfahrzeugs, mit einem Airbag (6), welcher aus einer Verstauposition in eine Rückhalteposition bewegbar ist, und mit wenigstens einen Fangelement (9), welches mit einem Ende (35) mit dem Airbag (6) verbunden ist und mittels welchem eine Bewegung des Airbags (6) aus der Verstauposition in die Rückhalteposition beeinflussbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine Fange-

lement (9) mit einer Sicherheitsgurteinrichtung des Sitzplatzes (1) verbunden ist.

- 2. Rückhalteeinrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das wenigstens eine Fangelement (9) zumindest partiell hinter einer an einer Außenseite eines Bezugs (4) eines Polsters (5) des Sitzplatzes (1) gehaltenen Blende (19, 20) angeordnet ist.
- 3. Rückhalteeinrichtung nach Anspruch 1 und/oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Freigabemechanismus (41) vorgesehen ist, mittels welchem das Fangelement (9) zumindest teilweise von der Sicherheitsgurteinrichtung (16) trennbar ist.
- 4. Rückhalteeinrichtung nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass ein Fangband des Fangelements (9) vorgesehen ist, welches mit einem Sicherheitsgurt (23) der Sicherheitsgurteinrichtung (16) unter Vermittlung einer Reißnaht (43) oder dergleichen Sollbruchelement verbunden ist.
- 5. Rückhalteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sich das Fangelement (9) bis in ein Gurtschloss (17) der Sicherheitsgurteinrichtung (16) erstreckt.
- 6. Rückhalteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Fangelement (9) bei sich in der Verstauposition befindendem Airbag (6) mit dem Gurtschloss (17) verbunden ist und bei der Verlagerung des Airbags (6) in die Rückhalteposition von dem Gurtschloss (17) trennbar ist.
- 7. Rückhalteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Fangband (14) des Fangelements (9) vorgesehen ist, welches im Bereich eines Beckengurtteil (25) des Sicherheitsgurts (23) der Sicherheitsgurteinrichtung (16) verläuft.
- 8. Rückhalteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein Fangband (14) des Fangelements (9) vorgesehen ist, welches im Bereich eines Brustgurtteil (26) des Sicherheitsgurts (23) der Sicherheitsgurteinrichtung (16) verläuft.
- 9. Rückhalteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Airbag (6) auf der dem Gurtschloss (17) zugewandten Seite des Sitzplatzes (1) oder auf der dem Gurtschloss (17) abgewandten Seite des Sitzplatzes (1) angeordnet ist.
- 10. Rückhalteeinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass Das Fangelement (9) ein Läuferelement (44)

umfasst, welches beweglich mit dem Sicherheitsgurt (23) der Sicherheitsgurteinrichtung (16) verbunden ist und welches bei einer Bewegung des Airbags (6) aus der Verstauposition in die Rückhalteposition entlang des Sicherheitsgurts (23) bewegbar ist.

Es folgen 15 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

